

Anlage 1 zur Kinderkartei für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der
Stadt Plauen

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs während des Kita-Besuchs

Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen – insbesondere Borreliose und FSME. Die Übertragung von FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Stich, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecke befindet. Aber auch bei der länger dauernden Übertragung von Borrelien (Bakterien) erhöht sich das Risiko, je länger der Saugvorgang andauert. Daher wird dringend empfohlen, die Zecke nach Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen (so u. a. das Robert-Koch-Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose, der Bundesverband deutscher Internisten, der Berufsverband Kinder- und Jugendärzte).

Die Stadt Plauen, als Träger der Kindertageseinrichtung -Hort Astrid Lindgren- sieht daher folgende Verfahrensweise für den Fall vor, dass eine pädagogische Fachkraft einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

1. Die pädagogische Fachkraft wird mittels Zeckenzange, Zeckenkarte oder Pinzette (oder einem für sie geeigneten Hilfsmittel) die Zecke umgehend nach Entdeckung entfernen, anschließend die Einstichstelle durch Einkreisen markieren und die Sorgeberechtigten zeitnah benachrichtigen, damit diese gezielt die Einstichstelle beobachten und Veränderungen wahrnehmen können (z. B.: kreisförmige Rötung an der Einstichstelle, die die Sorgeberechtigten veranlasst, den Arzt aufzusuchen).

2. Sofern im konkreten Einzelfall besondere Umstände greifen (z. B. die Zecke befindet sich im Intimbereich oder an schwer zugänglicher Stelle), wird die pädagogische Fachkraft nicht selbst tätig, sondern es werden die Sorgeberechtigten telefonisch verständigt, um das weitere Vorgehen mit ihnen abzustimmen.

3. Sofern die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, wird die pädagogische Fachkraft in deren vermutetem Einverständnis im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln und dem Kind umgehend ärztliche Hilfe ermöglichen.

4. Soweit die Sorgeberechtigten dem vorgenannten Verfahrensweg widersprechen, wird die pädagogische Fachkraft wie folgt vorgehen:

Bei festgestelltem Zeckenbefall wird die pädagogische Fachkraft die Sorgeberechtigten umgehend telefonisch benachrichtigen, damit diese selbst die Zecke entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können. Sofern die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, greift auch hier Ziff. 3, sofern die Eltern keinen anderen Willen geäußert haben.

Ich habe/wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstich zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit diesem Verfahren (Ziff. 1 – 3) einverstanden. Im Besonderen erkläre ich, erklären wir ausdrücklich meine/unsere Einwilligung, dass die pädagogische Fachkraft – wie vorab beschrieben – die Zecke umgehend nach ihrer Entdeckung selbst entfernt.

Datum und Unterschrift/en der Sorgeberechtigten: